



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2007 Nr. 22](#)
Veröffentlichungsdatum: 01.08.2007
Seite: 502

I

Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zu erhebenden Verwaltungsgebühren RdErl. d. Innenministeriums v. 1.8.2007 – 56-36.08.09

2011

Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zu erhebenden Verwaltungsgebühren

RdErl. d. Innenministeriums v. 1.8.2007
– 56-36.08.09

Die Stundensätze, die für die zukünftige Berechnung des Verwaltungsaufwandes empfohlen werden, sind neu berechnet worden. Sie betragen für den

höheren Dienst	67 Euro
gehobenen Dienst	52 Euro
mittleren Dienst	43 Euro

einfachen Dienst	33 Euro.
------------------	----------

Eine vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen erstellte detaillierte Übersicht ist als **Anlage** beigelegt.

Der RdErl. des Innenministeriums vom 16.11.2005 - 56-36.08.09 - (MBI. NRW. S. 1317) wird hiermit aufgehoben.

Der Innenminister

Dr. Ingo W o l f

- [MBI. NRW. 2007 S. 502](#)

Anlagen

Anlage 1 (Anlage)

[URL zur Anlage \[Anlage\]](#)